

Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und Sauerland Höhenflug

Festlegung des Wegeverlaufs eines neuen Rundweges am Sauerland Höhenflug

Im Rahmen des Projektes „Ein Weg verbindet“ wird der bereits bestehende „Evingser Rundwanderweg“ verkürzt, teils umgelegt und durch weitere Attraktionen am Wegesrand attraktiv für den Ort Evingen und für den Tourismus gestaltet. Der so neu entstehende Rundwanderweg soll mit dem Markierungszeichen für Rundwanderwege am Sauerland Höhenflug (weißes H auf blauem Spiegel) markiert werden.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege und Verlegung bestehender Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Online Einblick in die Kartenwerke erhalten Sie unter www.sgv.de, bzw. in der SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg).